Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 6 (1911)

Heft: 1

Rubrik: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Renovation einer Graubündner Kirche.

Aus Valendas wird dem "Bund" geschrieben: Die reformierte Kirchgemeinde Valendas hat die Renovation ihrer im Jahre 1481 erbauten Kirche beschlossen, und zwar soll dieselbe im Sinne der Heimatschutzfreunde nach Plan und Kostenvoranschlägen der Architekten Risch und Schäfer in Chur ausgeführt werden. neben der Kirche stehende Turm, der noch älter als die Kirche sein soll und bis auf Glockenhöhe eine Mauerdicke von 2 Meter aufweist, hat in seinem Erdgeschoss ein kleines, gewölbtes Lokal, das in Zukunft als Archivlokal zu dienen hat. Im Hintergrund der Kirche befinden sich drei Fenster, mit bemalten Glasscheiben, die uns die Bilder von drei Heiligen repräsentieren und aus dem Jahre 1513 stammen. Trotz aller Wertschätzung der Heimatschutzidee hat die Kirchgemeinde beschlossen, diese Bilder zu veräussern, und zwar so, dass sie wenn möglich nicht ins Ausland wandern. Dieselben repräsentieren einen bedeutenden antiquarischen Wert und sind bei längerem Verbleiben an ihrem alten Platz der Gefahr gänzlicher Demolierung ausgesetzt; daher erscheint der diesbezügliche Beschluss der Kirchgemeinde als gerechtfertigt. Die Gemeinde besitzt auch eine der ältesten Glocken des Landes. Diese trägt die Jahrzahl 1447

Feuerpolizei und Heimatschutz.

Der Unoth, dieser prächtige alte Festungsbau, der mit seinem massiven Turm das Wahrzeichen **Schaffhausens** bildet, ist letzthin der Gefahr, durch einen in seiner unmittelbaren Nachbarschaft geplanten Neubau verunstaltet zu werden, nur mit knapper Not entgangen. Der Eigentümer einer angrenzenden Liegenschaft hegte nämlich die Absicht, auf ihr einen Bau erstellen zu lassen, der zu seinem ehrwürdigen Nachbarn gepasst hätte wie die Faust aufs Auge. Die Schaffhauser Gesetze bieten keine Handhabe dazu, die Ausführung eines Bauprojektes bloss mit Rücksicht auf die Erhaltung des Städtebildes zu verhindern und die Anhänger des Heimatschutzes hätten deshalb ohnmächtig den Dingen ihren Lauf lassen müssen, wenn nicht die Schaffhauser Behörden aus andern Erwägungen den Bau untersagt hätten. Das zu erstellende Haus wäre nämlich seines erhöhten Standpunktes wegen nicht auf einem fahrbaren Wege, sondern nur auf zwei engen, steilen und äusserst winkeligen Treppen zugänglich gewesen, so dass der Bau aus feuerpolizeilichen Gründen verboten wurde. Der Eigentümer des Grundstückes erblickte in diesem Vorgehen des Schaffhauser Regierungsrates bloss das Bestreben, den Zwecken des Heimatschutzes Vorschub zu leisten, und focht deshalb dessen Verbot mittelst eines staatsrechtlichen Rekurses an.

Die zweite Abteilung des Bundesgerichts gelangte jedoch zu dem Schlusse, dass die Gründe, woraufhin die Verweigerung der Baubewilligung sich stützt, durchaus stichhaltig seien. Bei Brandfällen wäre jede wirksame Hülfeleistung ausgeschlossen ohne einen fahrbaren Zugang, so dass ein solcher wenigstens für städtische Verhältnisse unentbehrlich ist; in vielen Baugesetzen wird deshalb ohne weiteres die Erteilung der Baubewilligung vom Vorhandensein einer Zufahrt abhängig gemacht. Stellt nun auch das Schaffhauser Baugesetz — auf welches sich der Regierungsrat beruft — eine derartige Vorschrift nur für Gebäudekomplexe, nicht aber für einzelne Häuser auf, so muss doch aus Analogie angenommen werden, diese unerlässliche Forderung gelte als allgemeiner Grundsatz für alle Bauten und somit auch für einzelstehende Gebäude.

Da sonach der Entscheid des Schaffhauser Regierungsrates im Rahmen des Gesetzes bleibt, so wurde der Rekurs als unbegründet abgewiesen. (Luzerner Tagesanzeiger.)

Ideales Frühstücks-Getränk für Gesunde und Kranke

Ovomaltine

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Kein Kochen
Denkbar einfachste Zubereitung
auf jedem Frühstückstische

In allen Apotheken und Droguerien. Preis Fr. 1.75 und 3.25

D: Wander's Malzextrakte

Werden seit mehr als 45 Jahren von den Aerzten verordnet

In allen Apotheken

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern

W BI

W. Eichenberger, Bern Spitalgasse 22

Erstes Spezialhaus für Blumen, Pflanzen und Sämereien

Gärtnerische Bedarfsartikel Vogelfutter • Fischfutter



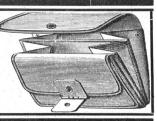
W. Schærers Witwe

Kramgasse 19 Bern Kramgasse 19

Fabrikation von Reiseartikeln

Echte Rohrplatten-Koffer u. Imitation

Maroquinerie Maroquinerie



Reklame-Drucksachen

wie Preislisten, illustrierte Kataloge, Broschüren liefern als **Spezialitäten** in feiner Ausführung

Buch- und Kunstdruckerei Benteli A.-G., Bümpliz



Moderne Halbmonatsschrift für schweizer. Kultur PREIS: jährlich Fr. 12.—
PROBE-NUMMERN GRATIS

Redaktion und Sekretariat: Zürich, Sihlhofstr. 27